



FINANZTIPP VON ANJA R. PETER

Frage: Mein Freund und ich sind nicht verheiratet. Wir haben uns zusammen eine Wohnung gekauft. Was ist, wenn einem von uns etwas passiert?

Antwort: Machen Sie ein Testament, in dem Sie sich gegenseitig im Rahmen der freien Quote begünstigen! Ohne Vorkahrungen geht der überlebende Partner leer aus. Klären Sie die erbrechtliche Situation und die Vorsorgeansprüche ab. Als unverheiratetes Paar erhalten Sie von der AHV keine Hinterbliebenenrente. Anders bei der Pensionskasse,

studieren Sie die aktuellen Vorsorgereglemente. Damit das Wohneigentum allein finanzierbar bleibt, lohnt sich möglicherweise der Abschluss einer Todesfallrisikoversicherung, die den überlebenden Partner begünstigt. Der Eintrag des gegenseitigen Vorkaufsrechts im Grundbuch und ein Konkubinatsvertrag runden die Massnahmen ab. Musterverträge: www.konkubinats.ch, www.bankcoop.ch/index/privatkunden/vorsorgen.htm

Geld • Job • Entspannung | **schweiz**



Anja R. Peter, 42, ist verantwortlich für das „eva Programm“ der Bank Coop. Das Ziel: Kundinnen in Finanzfragen individuell zu beraten. www.bankcoop.ch/eva